

## **Informationen für die Zauberfloh- und Wühlmausgruppe**

Um Euch das Einleben bei uns zu erleichtern, haben wir eine kleine Info-Sammlung zusammengestellt. Je nach dem in welcher Gruppe Euer Kind anfängt (**Kleinkindgruppe** bzw. **Zauberflohgruppe: Alter 1 bis 3** / **Kindergartengruppe** bzw. **Wühlmausgruppe: Alter 3 bis Schuleintritt**), sind für Euch unterschiedliche Informationen von Interesse.

### **Ansprechpartner**

**Zauberflöhe (Kleinkindgruppe):**

**Anne Levi und Steffi Schwanitz**

**Wühlmäuse (Kindergartengruppe):**

**Pia Köhler und Andreas Düvel**

### **Bringen und Abholen der Kinder**

Unser Kindergarten ist von 8:00 Uhr bis 14:30 Uhr geöffnet. Es handelt sich dabei um 3/4-Tagesplatz.

#### **Zauberflöhe:**

Bringzeit:

**8:00-8:30 Uhr (Sonderöffnungszeit / Frühdienst)**

In dieser Zeit werden die Kinder zusammen mit den Kindergartenkindern in der Wühlmausgruppe von einer ErzieherIn betreut.

**8:30-9:00 Uhr**

Die Kinder werden direkt in die **Zauberflohgruppe** gebracht und dort von den zwei ZauberfloherzieherInnen empfangen.

Wir bitten darum, die Kinder bis 8:50 Uhr zu bringen, weil wir um 9:00 Uhr mit dem gemeinsamen Frühstück beginnen wollen.

Abholzeiten:

**13:00-13:30 Uhr**

Die Kinder können direkt aus dem Gruppenraum abgeholt werden.

**13:30-14:30 Uhr (Sonderöffnungszeit / Spätdienst)**

In dieser Zeit werden die Kinder wieder mit den Kindergartenkindern zusammen betreut.

Gesetzlich dürfen die Kleinkinder insgesamt maximal 6 Stunden in der Gruppe sein. D.h.

wenn die Kinder um 8:00 Uhr gebracht werden, müssen sie spätestens bis 14:00 Uhr wieder abgeholt werden.

In der ersten Zeit (Eingewöhnungszeit) werden die Zauberflohkinder nach Absprache individuell abgeholt.

### **Wühlmäuse:**

Bringzeit:

8:00-8:30 Uhr(Sonderöffnungszeit / Frühdienst)

In dieser Zeit werden die Kinder zusammen mit den Kleinkindern in der Wühlmausgruppe von einer ErzieherIn betreut.

**Bis 9:00 Uhr können die Kindergartenkinder gebracht werden.**

Die Frühstückskinder werden gebeten, spätestens bis 8:30 Uhr zu kommen (bitte Brotdose nicht vergessen), da wir um 9:00 Uhr mit dem Kreis beginnen wollen.

Abholzeit:

13:00-13:30 Uhr

Die Kinder können direkt aus dem Gruppenraum abgeholt werden.

13:30-14:30 Uhr (Sonderöffnungszeit / Spätdienst)

In dieser Zeit werden die Kinder wieder mit den Kleinkindern zusammen betreut.

In der ersten Zeit (Eingewöhnungszeit) werden die Wühlmauskinder nach Absprache individuell abgeholt.

Wir bitten darum, die Kinder pünktlich zu bringen und abzuholen. Ansonsten greifen die Pünktlichkeitsregelungen, die im Infoheft Verein beschrieben sind. Ausnahmen bilden Arztbesuche bei vorheriger Entschuldigung oder telefonischer Information. In diesem Fall entscheiden die ErzieherInnen, bis wann die Kinder gebracht oder ggf. die Kinder nicht mehr in die Gruppe aufgenommen werden können. Beim Fehlen des Kindes bitten wir kurz um telefonische Nachricht.

**Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist es unbedingt erforderlich, die Kinder bei einer ErzieherIn an- bzw. abzumelden. Dies betrifft alle Kinder, die Ihre bringen oder abholen (Fahrgemeinschaften).**

## **Kleidung**

### **Zauberflöhe:**

Hausschuhe, Regenjacke, -hose und Gummistiefel, die gekennzeichnet sind, werden ins Fach in der Halle gelegt.

Wechselwäsche, mindestens einmal komplett (z.B. Body, Shirt oder Pullover, ein paar Socken, eine Hose), werden in den Korb in der Gruppe gelegt. Die Eltern füllen den Korb bei Bedarf nach und sorgen dafür, dass die Kleidungen jahreszeitabhängig aktualisiert werden.

Für Eure Windeln, Feuchttücher und Wundschutzcreme steht Euch eine Kiste im Gruppenraum zur Verfügung.

### **Wühlmäuse:**

Wechselwäsche (einmal komplett: Unterwäsche, T-Shirt oder Pullover, ein paar Socken, eine Hose), Hausschuhe, Regenjacke, -hose und Gummistiefel, die ebenfalls gekennzeichnet sind, werden ins Fach gelegt. Bei Bedarf bitten wir die Eltern, diese nachzufüllen.

## **Fotos**

Sowohl bei den **Zauberflöhen** als auch bei den **Wühlmäusen** brauchen wir **zwei Fotos**: Eins für das Fach in der Halle und eins für die Gestaltung des Geburtstagskalenders.

## **Sport**

### **Wühlmäuse:**

Die Wühlmäuse gehen einmal in der Woche in einer Sporthalle zum Turnen. Die Kinder können zwischen 8:00 Uhr und 8:15 Uhr gebracht werden. Um 8:30 Uhr fängt pünktlich die Sportstunde an und endet um 9:30 Uhr. Anschließend werden die Kinder von Taxen von der Sporthalle abgeholt und in den Kindergarten zurückgebracht. Die Autositze müssen deshalb von den Eltern in der Turnhalle abgegeben werden. Ohne Autositz können wir die Kinder leider nicht entgegennehmen.

Sportkleidung ist erforderlich (vor allem Hallenschuhe).

### **Zauberflöhe:**

Die Zauberflöhe turnen in der Zeit in der Eingangshalle des Kindergartens.

## **Kochdienste**

Die Ernährung bei uns ist vegetarisch.

Der Kochplan wird Euch am ersten Tag ausgehändigt.

Falls der Zivi fehlt, ist es Eure Aufgabe, ofenfertiges Essen mitzubringen. Normalerweise übernehmen unsere zusätzlichen Aushilfskräfte den Küchendienst (z.B. Spülmaschine aus- und einräumen, anschließend die Küche aufräumen, etc.). Sollten diese ausfallen, müsst Ihr den Mittagsküchendienst übernehmen (Diese Stunden können nicht als Arbeitsstunden abgerechnet werden – siehe Infoheft Verein, Abschnitt Arbeitszeiten).

Das Kochen beinhaltet:

- bei den Zauberflöhen: Frühstück (Butter, Joghurt, Müsli oder Flakes, Brot oder Brötchen, Käse, Obst und/oder Rohkost, etc.) und Mittagessen für die Zauberflohgruppe mitzubringen.
- bei den Wühlmäusen: das Mittagessen für die Wühlmausgruppe mitzubringen.

Bei Fragen, gerade über Mengen und Erfahrungen, könnt Ihr Euch an die Pateneltern wenden.

## **Elterngespräche**

Neben den täglichen kurzen „Tür- und Angelgesprächen“ bieten wir bei dringendem Bedarf kurzfristig nach Absprache ausgiebige Elterngespräche an.

Die regulären Elterngesprächstage für die Wühlmausgruppe finden zweimal im Jahr statt. Da bei den Zauberflöhen dafür kaum Bedarf vorhanden ist, werden die Elterngespräche nach Absprache mit den ErzieherInnen vereinbart. Entwicklungsberichte der Kinder werden auf den Zauberflohelterntabenden besprochen.

Wir bitten darum, bei wichtigen Ereignissen (Trennungen, Todesfälle, etc.) uns **sofort** zu informieren, damit wir ein eventuell anderes Verhalten Eures Kindes verstehen können und Euer Kind bestmöglich in dieser schwierigen Situation begleiten können.

Für die offiziellen Angelegenheiten stehen Euch die Bürozeiten der Kindergartenleitung zur Verfügung:

	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitags</b>
<b>Steffi</b>	8:00-8:30	8:00-8:30	8:00-8:30, 13:30-15:00	
<b>Andreas</b>	8:00-8:30	14:00-14:30		7:30-8:30,

Änderungen sind uns vorbehalten. Bei Aktualisierung hängen die neuen Zeiten aus.

### **Telefonate**

Die Anrufzeit in der Einrichtung ist von 8:00 Uhr bis 9:00Uhr bzw. 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr. Bei dringlichen Fällen bitten wir Euch entweder beim Zivi die Nachrichten zu hinterlassen oder ggf. auf den Anrufbeantworter zu sprechen.

Wir bitten Euch, uns nur **in dringenden Notfällen** zu Hause anzurufen.

### **Abmeldungen**

Bei Krankheit, Urlaub oder sonstigen Abwesenheiten meldet Ihr Euer Kind bis 9:00 Uhr im Kindergarten ab.

### **Krankheiten**

Ein krankes Kind gehört nicht in die Kindergruppe. Bitte denkt daran, auch zum Schutz Eures eigenen Kindes!

Bei überstandenen Infektionskrankheiten wie Masern, Windpocken, usw. benötigen wir ein ärztliches Attest.

Bei der Abwesenheit des Kindes bitten wir die Eltern, uns Bescheid zu geben.

Lest bitte den Abschnitt des „Infektionsschutzgesetzes“ sorgfältig durch!

### **Merkblatt des Staates an die Eltern: Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte bem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IFSG):**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung (GE)** gehen darf, wenn:

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Die sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen **Sie die GE bitte unverzüglich** und teilen Sie der Einrichtung auch die Diagnose mit, damit sie zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen kann, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen die Lehrer bzw. Erzieher die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **die Lehrer bzw. Erzieher benachrichtigen**.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

## **Schließzeiten**

Die genauen Daten werden frühzeitig bekannt gegeben. Der Kindergarten schließt:

- 3 Wochen im Sommer,
- die Woche zwischen Weihnachten und Neujahr,
- die Woche nach Ostern,
- der Freitag nach Himmelfahrt sowie
- zwei Konzeptionstage im Jahr für die ErzieherInnen, wo der Kindergarten zusätzlich geschlossen bleibt. Diese Tage liegen immer in den Schulferien.

Über eine Verlängerung der:

- Winterschließzeit auf die erste Januarwoche sowie
- die Brückentage um den 01. Mai und den 03. Oktober wird individuell entschieden.

## **Termine**

Alle wichtigen Termine und Mitteilungen findet Ihr an der gelben Pinnwand rechts in der Eingangshalle bzw. eine komplette Übersicht für ein Kindergartenjahr hängt auch aus (ist in Arbeit):

- Feste und Ausflüge: Tag der offenen Tür, Hirschbergfahrt, Laternenzug, Waldweihnachtsfest, Weihnachtsbäckerei, etc.
- Elternabende finden alle 8 Wochen statt.
- Plenum: nach Bedarf bzw. drei- bis viermal im Jahr. Zusätzlich findet einmal im Jahr ein Plenum vom Förderverein (siehe Infoheft Verein) statt.
- Vorstandssitzungen sind öffentlich und finden je nach Bedarf ein- bis zweimonatlich statt.
- Arbeitsgruppen/Arbeitstagen und –wochenenden (siehe Infoheft Verein).

Wir wünschen Euch einen guten Start und heißen Euch herzlich  
Willkommen!



## **Checkliste für den ersten Tag**

Das solltet Ihr alles dabei haben.

### **Für die Zauberflöhen und Wühlmäusen**

#### **Dokumente:**

- Notfallblatt
- Abholberechtigung
- Einverständniserklärung
- Antrag auf Fördermitgliedschaft

Ohne diese Dokumente ist es uns nicht möglich, Euer Kind zu betreuen.

#### **Kleidung (immer mit Namen versehen):**

- Regehose
- Regenjacke
- Gummistiefel
- Wechselwäsche (T-Shirt bzw. Pullover, Hose, Socken, Unterwäsche)
- Hausschuhe
- Kopfbedeckung

#### **Fotos:**

- 2 Stück

### **Für die Zauberflöhe**

- Ein Paket Windeln
- Ein Paket Feuchttücher
- Einmal Wundschutzcreme

### **Für die Wühlmäuse**

- Eine Brotdose mit Frühstück (Keine Süßigkeiten). Getränke sind vorhanden.